

Unterspezifikation in der germanischen Nominalmorphologie

A. Vorbemerkung

Das Prinzip der Unterspezifikation in der Flexion ist aus historischer Sicht unter dem Begriff Kasussynekretismus bekannt. Man denke an den lateinischen Ablativ, in dem der Instrumental aufgegangen ist. Dagegen ist die Theorie der Unterspezifikation rein synchron zu verstehen. Sie besagt: Wortformen können hinsichtlich ihrer funktionalen oder grammatischen Kategorien keine besonderen ausdrucksseitigen Kennzeichnungen haben. Ihre Position innerhalb eines Paradigmas ergibt sich in diesem Fall erst im Kontrast mit den Wortformen, die eindeutig identifizierbare Flexionsendungen haben. Die Formen mit eindeutigen Flexionsendungen werden positiv spezifiziert, diejenigen ohne eindeutige Kasuszeichnung negativ. Die durch -Werte ausgewiesenen Wortformen nehmen dabei die Position im Paradigma ein, die die merkmalthaltigen oder mit +Werten versehenen Wortformen nicht haben. Vgl. aus dem Neuhochdeutschen:

(1)	Sg	Pl		Mann	Mannes	Männer	Männern
Nom	Mann	Männer	Mask	+	+	+	+
Akk	Mann	Männer	Pl	-	-	+	+
Gen	Mannes	Männer	Gen	-	+	-	-
Dat	Mann	Männern	Dat	-	-	-	+

Die Wortform *Mann* z.B. ist weder Plural noch Genitiv. Vom Neuhochdeutschen her bleibt nur die Funktion als Nominativ, Dativ oder Akkusativ Singular übrig. Die Wortform *Mann* ist demnach hinsichtlich der Kasus Nominativ, Dativ oder Akkusativ Singular unterspezifiziert. Soll *Mann* z.B. als Nominativ fungieren, wird diese Funktion erst im Satzzusammenhang deutlich. Eine Analyse wie die eben vorgenommene hat zum ersten Mal Roman Jakobson im Jahr 1936 vorgeschlagen. Sie wird heute u.a. von Vertretern der Minimalistischen Morphologie im Sinne Chomskys angewandt. Vgl. dazu Wunderlich (1996, 104): „Minimalist morphology assumes that the learners acquire all the facts concerning (productive) inflectional morphology on the basis of pairwise minimal contrasts, and that they compute paradigms only once they have acquired the relevant affixes“. Es ist nicht notwendig, „to compare whole paradigms, which would be quite an expensive procedure. However ... thematic vowels, as well as other phonological properties of the stems, can easily be found by pairwise contrasts and can thus function as relevant class features“ (Wunderlich 1996a, 274). Die Minimalistische Morphologie beruht auf der Annahme, dass ein Kind, wenn es Paradigmen erlernt, nicht immer alle Formen eines Paradigmas miteinander vergleicht. Die produktive Flexionsmorphologie werde vielmehr auf der Basis von paarweisen minimalen Gegensätzen erworben.

Für Paradigmen historischer Sprachstufen des Deutschen ist die Theorie der Unterspezifikation bislang nicht herangezogen worden. Ein Grund könnte sein, dass z.B. im Althochdeutschen die Unterspezifikation viel weniger evident ist als im Neuhochdeutschen. So verfügt das Althochdeutsche gegenüber dem Neuhochdeutschen über viel mehr positiv markierte Wortformen. Soll das Prinzip der Unterspezifikation aber ein weitreichendes Erklärungsprinzip für Synkretismus sein, muss es sich auch an morphologiereichen Sprachen bewähren - in der Indogermanistik begnügt man sich dagegen gern mit der Annahme eines lautlich bedingten Zusammenfalls.

Für die folgende Untersuchung bleiben wir beim Germanischen und betrachten die

Nominalmorphologie, weil sich unter den flektierbaren Wortarten hier am ehesten Unterspezifikationen feststellen lassen. Den Kasussynkretismus oder die Kasusunterspezifikation haben wir schon erwähnt. Zu fragen ist aber, ob es auch einen Numerus- und einen Gesussynkretismus gibt. Oder, in den Termini der Unterspezifikation: Welche funktionalen Kategorien des Nomens sind von der Unterspezifikation betroffen?

Beschrieben werden die substantivischen *a*- und *ō*-Stämme, weil sie am häufigsten sind und so die wichtigsten Deklinationsklassen darstellen. Sind die hier auftretenden Unterspezifizierungen in ihrer synchronen Repräsentation erfasst, stellt sich die Frage nach den Gründen für die spezifische Distribution der unterspezifizierten Wortformen. Aus diachroner Sicht stoßen wir dabei auf das Phänomen, dass bestimmte Unterspezifikationen offensichtlich vermieden werden. Da die hier eingesetzte Vermeidungsstrategie die Analogie ist, fragen wir darauf nach dem Motor dieser Analogien. Dafür sind dann noch die substantivischen *n*-Stämme und auch das Adjektiv heranzuziehen. Es wird sich zeigen, dass bei den maskulinen *a*- und femininen *ō*-Stämmen sämtliche Analogien auf einen gemeinsamen Nenner zurückgeführt werden können. Das Prinzip lautet: Vermeide, wo immer es möglich ist, Genus-Unterspezifikationen! Doch trifft dieses Prinzip nicht für die *n*-Stämme und das Adjektiv zu. Es ist also nach einer Ratio für diese unterschiedliche Art der Genusunterspezifikation zu suchen.

B.I. Analyseverfahren

Geben wir zunächst einen kurzen Überblick über die bei der Analyse von Unterspezifikationen heute angewandten Verfahren (vgl. Blevins 2000, 86 ff.). Wie schon gesagt, werden die morphosyntaktischen Eigenschaften in Form von binären Merkmalen mit markierten und unmarkierten Werten analysiert. Hinsichtlich der binären nominalen Kongruenzmerkmale, also den Merkmalen für Numerus und Genus, gelten nach Jakobson die Pluralformen als markierte Formen des Numerussystems. Singularformen sind demnach gegenüber dem Plural unmarkiert. Und das Genus hat die Merkmaldistribution Null-Markierung im Neutrum und Positiv-Markierung im Maskulinum und Femininum. Vgl.

(2a) Numerus	Pl	(2b)	Genus	Mask	Fem
	Pl	+	Mask	+	-
	Sg	-	Fem	-	+
			Ntr	-	-

Hinzu kommen die Kasusunterscheidungen. Als markierte Kasus werden der Genitiv und Dativ betrachtet. Folgt man der Analyse des neuhochdeutschen Substantivs von James P. Blevins (2000), so ist ein weiteres Kasusmerkmal für die regierten Kasus anzusetzen. Blevins bezeichnet dieses Rektions-Merkmal als Government-Merkmal [Gov]; im Neuhochdeutschen wirkt es sich bei den schwach flektierten Substantiven, die keine Unterscheidung z.B. nach Genitiv und Dativ kennen, aus; z.B. *den Fürsten, dem Fürsten*. Demgegenüber definiert Blevins die traditionellen direkten und obliquen Kasus grundsätzlich durch das Merkmal [Obl], wobei alle Kasus mit Ausnahme des Nominativs und Akkusativs oblique Kasus sind. Der Akkusativ hat demzufolge das Merkmal [-Obl]. Doch ist er regiert, also mit [+Gov] ausgezeichnet. Im Westgermanischen kommt der Instrumental hinzu, ein markierter obliquer Kasus, der aber nur selten vom Verb regiert ist. Da er, sofern er nicht mit der Präposition *mit* verbunden ist, frei steht und ein Adverbialkasus ist, trägt er das Merkmal [adv]. Strittig ist die Zuordnung des Genitivs. Während Wunderlich (1996, 106 f.) den Genitiv im heutigen Deutsch als Nominalkasus betrachtet, ist er für Blevins ein obliquer regierter Kasus. Für die altgermanischen Sprachen gilt beides: Der Genitiv ist der Nominalkasus, und er konkurriert

Pl	-	-	-	-	+	+	+	+
obl	-	+	+	-	-	+	+	-
gov	-	-	+	+	-	-	+	+
nom	-	+	-	-	-	+	-	-
Gen	-	+	-	-	-	+	-	-
Dat	-	-	+	-	-	-	+	-

(5c) Altenglisch

	dæg	dæges	dæge	dæg	dæge	dagas	daga	dagum	dagas
Mask	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Pl	-	-	-	-	-	+	+	+	+
obl	-	+	+	-	+	-	+	+	-
gov	-	-	+	+	-	-	-	+	+
nom	-	+	-	-	-	-	+	-	-
adv	-	-	-	-	+	-	-	-	-
Gen	-	+	-	-	-	-	+	-	-
Dat	-	-	+	-	-	-	-	+	-
Ins	-	-	-	-	+	-	-	-	-

(5d) Altsächsisch

	dag	dages	dage	dag	dagu	dagos	dago	dagum	dagos
Mask	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Pl	-	-	-	-	-	+	+	+	+
obl	-	+	+	-	+	-	+	+	-
gov	-	-	+	+	-	-	-	+	+
nom	-	+	-	-	-	-	+	-	-
adv	-	-	-	-	+	-	-	-	-
Gen	-	+	-	-	-	+	-	-	-
Dat	-	-	+	-	-	-	-	+	-
Ins	-	-	-	-	+	-	-	-	-

(5e) Althochdeutsch

	tag	tages	tage	tag	tagu	taga	tago	tagum	taga
Mask	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Pl	-	-	-	-	-	+	+	+	+
obl	-	+	+	-	+	-	+	+	-
gov	-	-	+	+	-	-	-	+	+
nom	-	+	-	-	-	-	+	-	-
adv	-	-	-	-	+	-	-	-	-
Gen	-	+	-	-	-	-	+	-	-
Dat	-	-	+	-	-	-	-	+	-
Ins	-	-	-	-	+	-	-	-	-

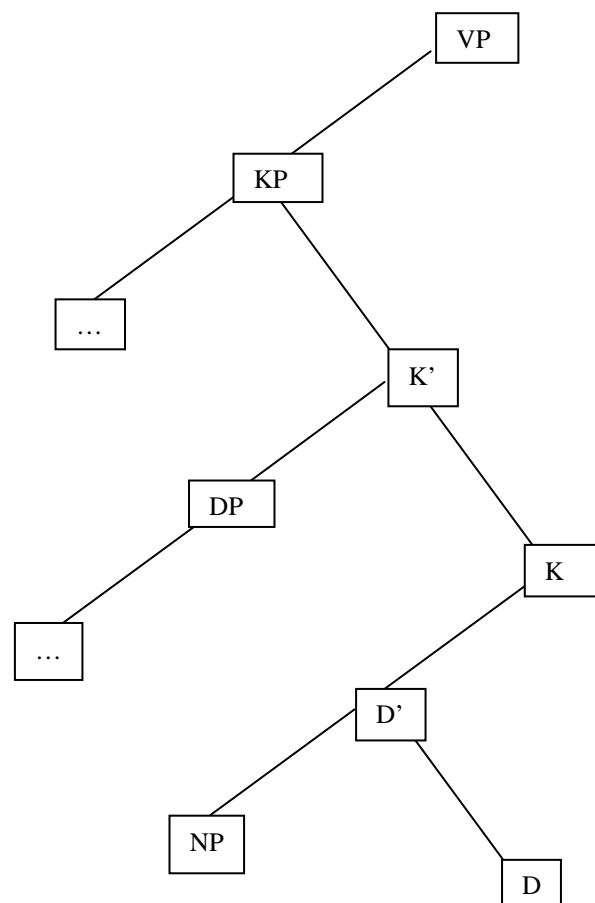
Ein Blick auf die Merkmalsverteilungen in den germanischen substantivischen *a*-Stämmen zeigt sofort, dass die obliquen Kasus zumeist voneinander unterschiedene Kasusendungen haben (ausgenommen sind der Dativ und Instrumental Singular im Altenglischen, Kasus, die im Frühaltenglischen aber unterscheidbar waren). In der Generativen Grammatik wird dieser Tatbestand so beschrieben, dass oblique oder sogenannte lexikalische Kasus morphologisch

lizenzieren sein müssen, d.h. dass sie auf morphologische Weise ihre Berechtigung erhalten. Hat man im Deutschen z.B. einen Satz wie:

(6a) Studenten sollen keine Genehmigungen vorenthalten werden.

wird vom Rezipienten zuerst geprüft, ob *Studenten* Nominativ sein kann, darauf folgt die Überprüfung des Akkusativs, dann erst die des Dativs. Da Versuche mit Probanden ergeben haben, dass für die Wahl des Dativs eine längere Zeit vergeht, nimmt man für oblique Kasus eine besondere funktionale Projektion Kasus an, die flektierte Kasusformen und Formen mit einer Präposition umfasst. Oblique Kasus haben sozusagen eine Kasus-Phrasen-Hülle, eine KP-shell, die sich strukturell zwischen der Determinans-Phrase und der Verbalphrase befindet; vgl.:

- (6b)
- K steht für eine allgemeine Kategorie Kasus
 - K kann durch eine Präposition (P) repräsentiert sein, die das Merkmal [obl] trägt, oder durch das Merkmal [obl] allein (wie in [6a] - *Studenten* steht ohne Präposition).
 - Die lineare Abfolge zwischen K und der Determinans-Phrase (DP) folgt morphologischen Prinzipien.
 - K muss spezifiziert sein (Bayer u.a. 2001, 476).



Demgegenüber haben die nichtobliquen Kasus, der Nominativ und Akkusativ, die strukturellen Kasus, keine solche spezielle KP-shell. Deshalb können sie schneller identifiziert werden. Ihre Projektion reicht über die Nominalphrase nur zur Determinansphrase. Lässt man den Vokativ als den außerhalb des Satzes stehenden Kasus außer Betracht, so bilden der Nominativ und Akkusativ eine natürliche Klasse, deren Kasus aufgrund ihrer syntaktischen Konfiguration lizenziert wird. Beim Nominativ geschieht dies über die Kongruenz durch das Finitheitsmerkmal des Verbs, während der Akkusativ in Nominativ-Akkusativsprachen seine Lizenz vom transitiven Verb erhält. Eine overte, d.h. ausdrucksseitig repräsentierte Kasusmarkierung kann in diesen Kasus vorhanden sein, sie ist aber nicht notwendig. Genau diesen Sachverhalt spiegeln die altgermanischen Sprachen wider. Beim gotischen Nominativ Singular und Nominativ und Akkusativ Plural erscheint eine besondere Kasusmarkierung, während der Nominativ, Akkusativ Singular und der Nominativ, Akkusativ Plural im Westgermanischen jeweils gleichlauten (Bayer u.a. 2001, 475 f.). Sind ursprüngliche Lautunterschiede vorhanden, wie es beim Nominativ und Akkusativ Plural im Althochdeutschen der Fall ist, können diese aufgehoben werden. So hätte der Nominativ Plural im Althochdeutschen eigentlich auf ein langes \bar{a} ($< *-\bar{a}z$) ausgehen müssen, wie es im Alemannischen bezeugt ist (Braune/Eggers 1987, § 193 Anm. 4). Dass der Normalausgang aber $-a$ lautet und so mit dem $-a$ ($< *anz$) des Akkusativ Plural identisch ist, kann man sicher mit der syntaktisch motivierten Tendenz zur morphologischen Vereinheitlichung von Nominativ und Akkusativ in Verbindung bringen. So findet sich auch im Paradigma der femininen \bar{o} -Stämme eine solche Gleichlautigkeit, und zwar nicht nur im Plural aller Paradigmen, sondern auch im Singular mit Ausnahme des Altenglischen:

(7) Femininum

(7a) Got.

	Sg.				Pl.			
	giba	gibos	gibai	giba	gibos	gibo	gibom	gibos
Fem	+	+	+	+	+	+	+	+
Pl	-	-	-	-	+	+	+	+
obl	-	+	+	-	-	+	+	-
gov	-	-	+	+	-	-	+	+
nom	-	+	-	-	-	+	-	-
Gen	-	+	-	-	-	+	-	-
Dat	-	-	+	-	-	-	+	-

(7b) Altisländisch

	Sg.				Pl.			
	skgr	skarar	skgr	skgr	skarar	skara	korom	skarar
Fem	+	+	+	+	+	+	+	+
Pl	-	-	-	-	+	+	+	+
obl	-	+	+	-	-	+	+	-
gov	-	-	+	+	-	-	+	+
nom	-	+	-	-	-	+	-	-
Gen	-	+	-	-	-	+	-	-
Dat	-	-	+	-	-	-	+	-

Im Altenglischen zeigt besonders der Singular morphologische Unterspezifikation. Der Unterschied z.B. zwischen Genitiv Singular vs. Dativ Singular und Dativ Singular vs. Akkusativ Singular ergibt sich dabei durch die Merkmalspezifikationen (+obl) +nom vs. (+obl) +gov bzw. +obl (+gov) vs. +gov:

(7c) Altenglisch

	Sg.				Pl.			
	gifu	gife	gife	gife	gifa/e	gifa/ena	gifum	gifa/e
Fern	+	+	+	+	+	+	+	+
Pl	-	-	-	-	+	+	+	+
obl	-	+	+	-	-	+	+	-
gov	-	-	+	+	-	-	+	+
nom	-	+	-	-	+	-	-	-
Gen	-	+	-	-	-	+	-	-
Dat	-	-	+	-	-	-	+	-

(7d) Altsächsisch

	Sg.				Pl.			
	geba	geba	gebu	geba	geba	gebo/ono	gebum	geba
Fern	+	+	+	+	+	+	+	+
Pl	-	-	-	-	+	+	+	+
obl	-	+	+	-	-	+	+	-
gov	-	-	+	+	-	-	+	+
nom	-	+	-	-	+	-	-	-
Gen	-	+	-	-	-	+	-	-
Dat	-	-	+	-	-	-	+	-

(7e) Althochdeutsch

	Sg.				Pl.			
	geba	geba	gebu	geba	gebā	gebōno	gebōm	gebā
Fern	+	+	+	+	+	+	+	+
Pl	-	-	-	-	+	+	+	+
obl	-	+	+	-	-	+	+	-
gov	-	-	+	+	-	-	+	+
nom	-	+	-	-	-	+	-	-
Gen	-	+	-	-	-	+	-	-
Dat	-	-	+	-	-	-	+	-

Doch gibt es bei den \bar{o} -Stämmen weit mehr Kasussynkretismus als bei den a -Stämmen: Während im Gotischen, Altisländischen und Altenglischen der Nominativ Singular vom Genitiv Singular verschieden ist, lauten Nominativ und Genitiv im Altsächsischen und Althochdeutschen gleich. Überprüft man aber die Belege, bei denen im Althochdeutschen und Altsächsischen ein Genitiv Singular eines \bar{o} -Stammes vorkommt, so zeigt sich, dass der Genitiv seine morphologische Lizenz auf unterschiedliche Weise erhält. Er ist erstens mit einem Artikel, Artikelwort oder Adjektiv verbunden, das den Kasus eindeutig erkennen lässt. Zweitens findet er sich als Attributkasus im Altsächsischen und Althochdeutschen vor seinem

substantivischen Bezugswort. Erscheint der Genitiv aber als obliquer vom Verb geforderter Kasus, ohne dass eine zusätzliche morphologische Kennzeichnung vorhanden ist, wird im Falle einer ambigen Kasusform, wie für den Dativ in (6a) gezeigt wurde, im Satzzusammenhang zuerst geprüft, ob dieser Kasus ein Akkusativ sein kann. Durch seine KP-Hülle bedingt, ist der Genitiv erst eine spätere Option¹. Wie nach Beispiel (3) zu erwarten, sind im Altgermanischen dabei Akkusativ und Genitiv Varianten voneinander², d.h. der verbabhängige Genitiv befindet sich höher in der Kasushierarchie als der auf andere Weise lizenzierte Dativ. Ist aber die für gegenwärtige germanische Sprachen entwickelte Theorie von der morphologischen Unterspezifikation grundsätzlich auf altgermanische Sprachen übertragbar, wird auf einmal auch verständlich, warum der Dativ mit dem Genitiv oder Akkusativ morphologisch identisch und so unterspezifiziert sein kann; vgl. den altisländischen Dat., Akk. *skor* und den altenglischen Gen., Dat., Akk. *gife*: Denn nach dem sogenannten Kasus-Präferenz-Prinzip gilt: Fehlt eine morphologische Kasus-Markierung, ziehe einen strukturellen Kasus einem lexikalischen Kasus vor. Um es noch einmal zu sagen: Im Falle der verbabhängigen Kasus wird zuerst entschieden, ob der Akkusativ in die syntaktische Umgebung passt; dann folgt im Germanischen der Genitiv und schließlich der Dativ. Morphologie und Syntax spielen hier also zusammen. Unter bestimmten Bedingungen kann eine Kasus-Morphologie aktiviert werden, selbst wenn dafür ein phonetischer Ausdruck fehlt (Bayer u.a. 2001, 500).

2. Numerus

Gehen wir nun aber der Frage nach, ob der Numerus bei den altgermanischen \bar{a} - und \bar{o} -Stämmen unterspezifiziert sein kann. Bei den maskulinen und femininen a - und \bar{o} -Stämmen ist dies nicht der Fall. Doch begegnet anders als im Gotischen im Falle des westgermanischen Neutrums Unterspezifikation. Während im Altenglischen nach kurz- und langsilbigen a -Stämmen unterschieden ist, zeigt insbesondere das Althochdeutsche keine Unterschiede in der Flexion.³ Wie bei den altenglischen Langsilblern lauten Nominativ/Akkusativ Singular und Nominativ und Akkusativ Plural gleich. Im Falle von *count nouns* muss die Numerusunterspezifikation somit auf syntaktische Weise desambiguiert werden:

(8) Neutrum

(8a) Altenglisch

(8aa) Kurzsilbler

	Sg.					Pl.				
	fæt	fætes	fæte	fæt	fæte	fatu	fata	fatum	fatu	
Ntr	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
Pl	-	-	-	-	-	+	+	+	+	
obl	-	+	+	-	+	-	+	+	-	
gov	-	-	+	+	-	-	-	+	+	
nom	-	+	-	-	-	-	+	-	-	

¹ Vgl. Bayers (2001) erste Maxime beim Parsen für den Dativ.

² Wird eine ambige Kasusform auf ihre Funktion im Satz hin klassifiziert, ergibt sich für die Hierarchie der Kasus somit die Reihenfolge Akkusativ, dann Genitiv, dann Dativ. Hinsichtlich seines Wertes im Satz befindet sich also der verbale Genitiv zwischen dem strukturellen Kasus Akkusativ und dem auf andere Weise lizenzierten Dativ.

³ Vgl. auch das Nebeneinander des altsächsischen kurzsilbigen bzw. langsilbigen Nom.Akk.Pl. *fatu* : *barn*. Im Altenglischen gibt es für das *-u* noch Sonderregeln. So haben urgermanische dreisilbige Wörter mit langer Stammsilbe *-u* (Sg. *hēafod* : Pl. *hēafodu*; Sg. *rīce* : Pl. *rīc[i]u*). Hier gilt also die silbenrhythmische Struktur Sg. - \bar{u} : Pl. - \bar{u} (wie \bar{u} in *fatu*).

adv	-	-	-	-	+	-	-	-	-
Gen	-	+	-	-	-	+	-	-	-
Dat	-	-	+	-	-	-	-	+	-
Instr	-	-	-	-	+	-	-	-	-

(8aß) Langsilbler

	Sg.					Pl.			
	bearn	-es	-e	bearn	-e	bearn	-a	-um	bearn
Ntr	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Pl	-	-	-	-	-	+	+	+	+
obl	-	+	+	+	-	-	+	-	-
gov	-	-	+	+	-	-	-	+	+
nom	-	+	-	-	-	-	+	-	-
adv	-	-	-	-	+	-	-	-	-
Gen	-	+	-	-	-	-	+	-	-
Dat	-	-	+	-	-	-	-	+	-
Instr	-	-	-	-	+	-	-	-	-

(8b) Althochdeutsch

	Sg.					Pl.			
	barn	-es	barne	barn	arnu	barn	barno	-um	barn
Ntr	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Pl	-	-	-	-	-	+	+	+	+
obl	-	+	+	-	+	-	+	+	-
gov	-	-	+	+	-	-	-	+	+
nom	-	+	-	-	-	-	+	-	-
adv	-	+	-	-	-	-	+	-	-
Dat	-	-	+	-	-	-	-	+	-
Instr	-	-	-	-	+	-	-	-	-

Im Althochdeutschen ist also im Nominativ/Akkusativ Plural der *a*-Stämme die langsilbige Variante mit lautgesetzlichem Schwund von *-u* verallgemeinert worden; vgl. demgegenüber ahd. *wort* mit nhd. *Wörter*. Doch gibt es auch unter der neuhochdeutschen Flexion der Neutra einen Zusammenfall von Nominativ/Akkusativ Singular und Plural; vgl. *das Muster* : *die Muster* gegenüber dem Plural *Jahre, Augen, Bilder, Autos, Herzen, Museen*. Warum Singular und Plural in der Flexion zusammenfallen können, ist für das Germanische wohl nicht schwer zu beantworten. Durch die schon genannten Kongruenz-Signale Artikel, Artikelwörter und gegebenenfalls Adjektive sind im Neutrum Singular und Plural unterscheidbar und so morphologisch lizenziert. Hinzu kommt aber: Wie im Hethitischen erscheint bei einem Neutrum Plural als Subjekt das zugehörige Verb im älteren Deutsch oftmals im Singular. D.h., das Neutrum wird zu einem Kollektiv, einem sogenannten Transnumerale, umkategorisiert.

III. Unterspezifikation und Genus

1. Die substantivischen *a*- und *ō*-Stämme

Das Genus spielt eine herausragende Rolle, wenn Individuen bezeichnet werden. So folgt in

der Hierarchie der Individuen klassifizierenden Merkmale auf die Unterscheidung nach [belebt] und [unbelebt] gleich die nach den Genera. In den germanischen Sprachen wie in anderen altindogermanischen Sprachen muss das Genus eines Substantivs in den meisten Fällen aber erlernt werden, wobei die Genus-Spezifikation eines gegebenen Substantivs invariant ist (Ortmann 1998, 62). Wie eingangs bemerkt, gelten zur Unterscheidung von Maskulinum und Femininum dabei folgende Regeln:

Wo immer eine das Maskulinum und Femininum betreffende Unterspezifizierung aus lautlichen Gründen auftreten würde, wird der Flexionsausgang analogisch umgestaltet.

Oder es wird im Falle des Kasussynkretismus aus den vorhandenen Kasusendungen diejenige gewählt, die eine Unterscheidung dieser beiden Genera erlaubt.

Beginnen wir mit dem Gotischen, so ist gleich ein Beispiel für den zweiten Fall der Dat.Sg.m. got. *daga*, der eigentlich einen Instrumental fortsetzt. Geht man aber davon aus, dass das Gotische wie das Westgermanische neben dem Instrumental einen Dativ besessen hat, so wäre die zu erwartende Dativendung **-ai* < **-ōj* mit dem Dat.Sg.f. *-ai* in *gibai* < **-āj* zusammengefallen. Also wird in einer Zeit, als im Gotischen noch Dativ und Instrumental Singular Maskulinum vorhanden waren, zur Unterscheidung vom Femininum der Dativ durch den Instrumental ersetzt und so zur herrschenden Dativendung. Eine ähnliche Motivation darf man wohl auch in der Wahl des Genitiv Plural *-e* erwarten. Das, wie Kortlandt (1978, 291 f.) gezeigt hat, wohl aus den *i*-Stämmen stammende *-e* < **-ejom* wurde als maskuline Genitiv-Plural-Endung verwendet, um den lautgesetzlichen Zusammenfall des Genitiv Plural Maskulinum **-o* der *a*-Stämme mit dem *-o* des Genitiv Plural Femininum *-o* der *ō*-Stämme zu vermeiden.

Einzig und allein der Nominativ Plural Maskulinum *dagos* ist im Gotischen in der Endung mit dem Nominativ Plural Femininum *gibos* identisch. Theoretisch hätte wie etwa in lat. *dominī* mit *-ī* aus **-oj* die pronominale Endung **-oj* übernommen werden können, die kurzes *-a* ergeben hätte; vgl. got. *haitada* ‚er heißt‘ < **-toj*, *inna* ‚innen‘ < **-oj*, einem ursprünglichen Lokativ. Ein Nominativ Plural got. **daga* aber wäre erstens mit dem Dativ Singular Maskulinum und zweitens in der Endung mit dem Nominativ, Akkusativ Singular Femininum *giba* zusammengefallen, Kasussynkretismen, für die es im gotischen nominalen Paradigma sonst keine Parallelen gibt. Ebensovienig trat eine Umbildung von maskulinem *-os* nach dem Nominativ Plural einer anderen Stammklasse ein. Eine Umbildung nach den maskulinen *i*-Stämmen etwa, wie sie sich vom Genitiv Plural auf *-e* (< **-ejōm*) angeboten hätte, kam deswegen nicht in Frage, weil ein Nominativ *-eis* in seinem Stammvokalismus nicht zu einem Akkusativ *-ans* passt. Wie schon gesagt, die strukturellen Kasus Nominativ und Akkusativ bilden eine natürliche Klasse; daher liegt es auf der Hand, dass diese Zusammengehörigkeit im Falle der Stammflexion auch formal zum Ausdruck kommt und sich an gleichen oder zumindest zueinander passenden Stammklassenvokalen zeigt.

Wie das Gotische verhält sich das Altisländische. Im Nominativ Plural Maskulinum und Femininum überschneiden sich die Endungen *-ar*; vgl. *dagar* mit *skarar*. D.h., der Genussynkretismus in diesen Kasus ist von urgermanischem Alter.

Anders verhält es sich im Westgermanischen: So sind im Altenglischen im Nominativ Plural Maskulinum und Femininum die Genera unterschieden; vgl. ae. *dagas* mit frühae. *gifa* - die Lautform *gife* ist die Akkusativform (**-ās* < **-ah₂ns*), die dialektal auch in den Nominativ Plural eingedrungen ist. Die Verschiedenheit der Endungen *-as* und *-a* ist jedoch erst sekundär zustande gekommen. Wahrscheinlich beruht ae. *-as* wie auch as. *-os* auf einem Ausgang **-ōs-iz* aus **-ōs-es*, einer Verdeutlichung des Pluralausgangs **-ōs* um die Pluralendung **-es* der Konsonantenstämme; vgl. ved. *-āsas* mit *-ās* (Bammesberger 1990, 44). Die Motivation für diese Verdeutlichung liegt auf der Hand: Die Kontinuante von uridg.

*-ōs, urgerm. *-ōz⁴, urwestgerm. *-ā, wäre mit dem Nominativ Plural Femininum der *ō*-Stämme zusammengefallen.

Einen anderen Weg geht das Althochdeutsche: Von den Doppelformen *-ōs-iz und *-ōz ist nur das *-ōz fortgesetzt. Wie im Nominativ Plural Femininum der *ō*-Stämme wäre nun auch für das Maskulinum ein -ā zu erwarten. In der Tat ist ein solches belegt, und zwar 8mal bei Notker. Doch lautet der Plural Femininum der *ō*-Stämme demgegenüber auf -ā aus. Höchstwahrscheinlich liegt im Nominativ Plural Maskulinum -a der Akkusativ Plural Maskulinum vor. Der Grund ist wieder: Durch -a im Maskulinum Plural und -ā im Femininum Plural wird im Althochdeutschen eine Genusunterspezifikation vermieden.

Bleibt für das Westgermanische noch ein Fall von Genussynkretismus zu besprechen, der altenglische Dativ Singular Maskulinum und Femininum auf -e; vgl. *dæge* mit *gife*. Das Altsächsische und Althochdeutsche hat demgegenüber im Femininum ein *gebu*, die Kontinuante des Instrumental Singular. Warum das Altenglische keinen entsprechenden Dativ Singular **gifu* hat, ist leicht ersichtlich: Bei den kurzsilbigen *ō*-Stämmen lautet der Nominativ Singular *gifu*. Eine Homonymie zwischen Nominativ und Dativ Singular Femininum aber wurde offensichtlich nicht geduldet. So wurde der reguläre Dativ Singular Femininum auf -e < *-ǣi fortgesetzt. Im Westgermanischen hat also einmal ein Paradigma:

(9) Sg.	Nom.	*gebu	*stund
	Dat.	*gebū	*stundē
	Instr.	*gebu	*stundu

existiert. Während im Altenglischen der Instrumental **gebu* ausgeschieden wurde, ist es im Binnengermanischen der Dativ Singular **gebē*, **stundē*. Darauf wurde der Nominativ **gebu*, **stund* durch die Akkusativform **geba* ersetzt.

Verweilen wir bei den femininen *ō*-Stämmen, so sind im Westgermanischen schließlich diejenigen Formen, die nach den femininen *n*-Stämmen gebildet sind, erklärungsbedürftig: Warum flektieren die *ō*-Stämme in bestimmten Formen nach den *n*-Stämmen? Wie nach den vorherigen Ausführungen zu erwarten, fällt eine Begründung nicht schwer. Der Grund ist wieder die Vermeidung der Genusunterspezifikation. Die Kontinuante des Genitiv Plural Femininum *-ōn wäre mit dem Genitiv Plural Maskulinum *-ōn identisch geworden. Daher heißt es im Altenglischen und Altsächsischen neben *gifa* bzw. *gebo* auch *gifena* bzw. *gebono*, und im Althochdeutschen ausschließlich *gebōno*. Im Althochdeutschen folgt auch noch der Dat.Pl. *gebōm* der Flexion der femininen *n*-Stämme. Doch warum sind ausgerechnet die femininen *n*-Stämme das Vorbild? Folgende Erklärung erscheint möglich: Innerhalb der Substantivflexion rekurriert keine Substantivklasse mehr auf das Genus Femininum als die *n*-Stämme. Denn diese Klasse umfasst die meisten Bezeichnungen des femininen Sexus; vgl. got. *qino*, ahd. *quena* ‚Frau‘, got. *awo* ‚Großmutter‘, ae. *þēowa* ‚Dienerin‘, ahd. *gimahala* ‚Gemahlin‘, ahd. *hīwa* ‚Gattin‘, ahd. *gast-geba* ‚Gastgeberin‘ (Krahe/Meid 1969, III, 91 ff.). Eine Umbildung von Endungen, die hinsichtlich des femininen Genus unterspezifiziert sind, nach dieser Flexionsklasse lag daher nahe.

2. Die substantivischen *n*-Stämme

Doch überblickt man die Flexion der substantivischen *n*-Stämme, stellt man im Westgermanischen gerade im Bereich des Genus Unterspezifikation fest. Insbesondere im Plural gibt es kaum Unterschiede zwischen dem Maskulinum und dem Femininum. Die

⁴ Dieser Ansatz beruht auf der Annahme, dass im Urgermanischen jedes ungedeckte auslautende *-s nach Vokal unabhängig vom Akzentsitz zu *-z geworden ist.

spezifische Distribution genusspezifizierter und genusunterspezifizierter Formen bei den *n*-Stämmen hat sich dabei erst im Germanischen ausgebildet, grundsprachlich herrscht bei den *n*-Stämmen keine Unterscheidung nach den Genera (vgl. Lühr 1988, 198 ff.):

(10)	ae.	Nom.Pl.	honan	tungan
		Gen.Pl.	honena	tungena
		Dat.Pl.	honum	tungum
		Akk.Pl.	honan	tungan
	as.	Nom.Pl.	hanon	tungun
		Gen.Pl.	hanono	tungono
		Dat.Pl.	hanon, -un	tungon
	ahd.	Akk.Pl.	hanon	tungun
		Nom.Pl.	hanon, -un	zungūn
		Gen.Pl.	hanōno	zungōno
		Dat.Pl.	hanōm	zungōm
			Akk.Pl.	hanon, -un

So sind gerade diejenigen Kasusendungen, die die femininen *ō*-Stämme von den femininen *n*-Stämmen bezogen haben, der Genitiv Plural auf *-ena*, *-ono* und *-ōno* und der Dativ Plural auf *-ōm* mit denen der maskulinen *n*-Stämme identisch. Warum findet sich bei den substantivischen *n*-Stämmen Genusunterspezifikation? Eine Erklärung steht bislang aus.

Um hier weiterzukommen, liegt es auf den ersten Blick nahe, die Flexion einer weiteren *n*-stämmigen Flexionsklasse zu betrachten. Dies ist die Flexion des schwachen Adjektivs. Doch heißt es in sämtlichen Handbüchern zur germanischen Nominalflexion: „Die schwache Flexion [des Adjektivs] stimmt ... mit der der substantivischen *n*-Stämme überein“ (Krahe/Meid 1969, II, 75). Also ist nach einem weiteren Motor für die partielle Genusunterspezifikation bei den *n*-Stämmen zu suchen. Ins Blickfeld kommt das starke Adjektiv: Und hier findet man nun ebenso Genusunterspezifikation, und zwar im Plural im Dativ Maskulinum und Femininum in sämtlichen germanischen Sprachen und im Genitiv Plural Maskulinum und Femininum im Altisländischen und Westgermanischen:

(11)	got.	Dat.Pl.m.	blindaim	f.	blindaim
	aisl.	Dat.Pl.m.	spōkom	f.	spōkom
	ae.	Dat.Pl.m.	gōdum	f.	gōdum
	as.	Dat.Pl.m.	blindum	f.	blindum
	ahd.	Dat.Pl.m.	blintēm	f.	blintēm
(12)	aisl.	Gen.Pl.m.	spakra	f.	spakra
	ae.	Gen.Pl.m.	gōdra	f.	gōdra
	as.	Gen.Pl.m.	blindaro	f.	blindaro
	ahd.	Gen.Pl.m.	blintero	f.	blintero

Doch ist auch hier diese Art der Genusunterspezifikation nicht ursprünglich. Da in der germanischen starken Adjektivflexion bekanntlich pronominale und substantivische Endungen fortgesetzt sind, liegt der Ursprung beim germanischen Demonstrativpronomen:

(13)	got.	Dat.Pl.m.	þaim	f.	þaim
	aisl.	Dat.Pl.m.	þeim	f.	þeim
	ae.	Dat.Pl.m.	þā m, þām	f.	þā m, þām
	as.	Dat.Pl.m.	thēm	f.	thēm
	ahd.	Dat.Pl.m.	dēm	f.	dēm

(14)	aisl.	Gen.Pl.m.	þeira	f.	þeira
	ae.	Gen.Pl.m.	þæra, þāra	f.	þæra, þēra
	as.	Gen.Pl.m.	thero	f.	thero
	ahd.	Gen.Pl.m.	dero	f.	dero

Das Germanische hat hier geneuert. Denn der Dativ Plural Maskulinum und Femininum ai. *tébhyaḥ* und *tābhyaḥ* und der Genitiv Plural Maskulinum und Femininum ai. *téṣām* und *tāsām* zeigen, dass für die entsprechenden Formen des Demonstrativpronomens in der Grundsprache eine Genusunterscheidung anzunehmen ist. Genusunterspezifikation im Genitiv und Dativ Plural zeigt auch das Pronomen der 3. Person⁵.

(15)	got.	Dat.Pl.m.	im	f.	im
	ae.	Dat.Pl.m.	him	f.	him
	as.	Dat.Pl.m.	im	f.	im
	ahd.	Dat.Pl.m.	im	f.	im
(16)	ae.	Gen.Pl.m.	hiera	f.	hiera
	as.	Gen.Pl.m.	iro	f.	iro
	ahd.	Gen.Pl.m.	iro	f.	iro

Warum beim Pronomen das Genus teils unterschieden wird, teils nicht, liegt an der Referenzleistung dieser Wortart: Referiert das Pronomen auf Objekte mit einem unterschiedlichen Sexus, kann das Pronomen dies in einer Genusunterscheidung zum Ausdruck bringen; vgl. von den Sprachen, die auch sonst Genera unterscheiden, lat. *is, ea, id*, ai. *ay-ám, iy-ám, id-ám*. Auch Sprachen, die sonst keine verschiedenen Genera mehr kennen, können beim Pronomen eine Genusdifferenzierung ausbilden (vgl. engl. *he-bear, she-bear.*) Doch ist ein genusunterscheidender Hinweis eigentlich nicht nötig, wenn klar ist, auf wen oder was sich das Pronomen bezieht. Von diesen beiden Möglichkeiten der Genusbezeichnung hat das Germanische beim Pronomen die Genusunterspezifikation gewählt.

Haben wir aber mit dem Pronomen den Ausgangspunkt für die Genusunterspezifikation im Genitiv und Dativ Plural des starken und schwachen Adjektivs und der substantivischen *n*-Stämme gefunden, so ist nun festzuhalten: In Bezug auf das Genus hat sich in diesen Kasus im Germanischen die Flexion des Adjektivs nach dem Pronomen und die Flexion des Substantivs nach der Flexion des Adjektivs gerichtet.

Warum gilt aber im Germanischen diese Hierarchie? Was besagt sie für die hinter den Wortarten Substantiv, Adjektiv und Pronomen liegende Wortartkonzeption? Zunächst einmal ist klar, dass Adjektive hinsichtlich ihrer semantischen Merkmale eine Mittelstellung zwischen den Substantiven und den Pronomina einnehmen: Adjektive haben Anteil an der Referenz, der Domäne der Substantive und Pronomina, wenn sie in attributiver Funktion Teil der referierenden Wortgruppe sind. Genaugenommen dienen Adjektive hier der Referenzeinschränkung. So ist eine Modifikation wie in *ein linguistisches Buch* immer auch Spezifizierung, Determination (Vogel 1995, 193). Darüber hinaus besitzen Adjektive das Merkmal der Stativität, der Nicht-Veränderlichkeit in der Zeit. Dies haben sie mit den Substantiven gemeinsam. So müssen Substantive, je individualisierter ihr Konzept ist, um so mehr Zeitstabilität zum Ausdruck bringen, damit die Wiedererkennbarkeit des bezeichneten Objekts gewährleistet wird. Individualisierung spielt nun aber gerade beim germanischen

⁵ Nach Klingenschmitt (mündlich) setzen ai. *īm* und *sīm* mit einer *m*-Partikel (vgl. ai. *asmākam* ‚uns‘) versehene urindoiranische Kasusformen der Pronominalstämme *i-* und *si-* fort (z.B. Instrumental Singular, Akkusativ Plural Neutrum), die sekundär als Akkusativ Singular aufgefasst wurden; vgl. etwa den zu der als Akkusativ interpretierten Lautung *hīm* neugebildeten Nom.Sg. av. *hīš*.

Adjektiv eine wichtige Rolle. Während das starke Adjektiv eine bloße, nichtindividualisierte Eigenschaft zum Ausdruck bringt (Vogel 1995, 217), werden schwache Adjektive zur Bezeichnung von Individuen verwendet. Starkes und schwaches Adjektiv befinden sich hinsichtlich des Merkmals Individualisierung demnach auf den Gegenpolen einer Skala; und da sich Oppositionsbildungen in ihrer Form beeinflussen können, hat die Genusunterspezifizierung des starken Adjektivs wohl auch auf das schwache Adjektiv übergegriffen.

Für die Frage nach den Gründen für die Genusunterspezifikation ist aber noch die Unterscheidung von nominalen/substantivischen und pronominalen Formen beim starken Adjektiv relevant: In prädikativer Stellung in Verbindung mit der Kopula erscheint in den altgermanischen Dialekten fast ausnahmslos die nominale Form des Adjektivs. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die nominale Form von den Merkmalen des Substantivs hier die Eigenschaft der Klassifizierung widerspiegelt. Da Substantive im Gegensatz zu den Pronomina nicht nur referieren, sondern auch klassifizieren, eignen sich Substantive viel besser als Pronomina für die Funktion eines Prädikativums. Daraus ist aber indirekt zu schließen, dass die pronominalen Formen des Adjektivs als die mehr referierenden gegolten haben. Und daraus folgt wiederum für die Begründung der Genusunterspezifikation im Germanischen: Wie schon bemerkt, kann das Pronomen unterschiedliche Genera unbezeichnet lassen oder zum Ausdruck bringen. Tritt nun beim Pronomen als der ausschließlich referierenden und am meisten genusunterscheidenden Wortart eine Genusunterspezifikation auf, kann sie auch in den Wortarten, die in gleicher Weise oder weniger referieren und die sich nach der Flexion des Pronomens richten, übernommen werden. So hat die Genusunterspezifikation im Genitiv und Dativ Plural des Pronomens der 3. Person und beim Demonstrativpronomen zunächst auf das starke Adjektiv übergegriffen. Von dort dürfte sie auf die hinsichtlich des Merkmals Individualisierung vorhandene Oppositionsbildung, das schwache Adjektiv, übergegangen sein und erreichte von hier aus auch die Flexion des schwachen Substantivs. Zuletzt haben die femininen \bar{o} -Stämme im Westgermanischen im Genitiv und Dativ Plural die Endungen der femininen n -Stämme übernommen. Offensichtlich sollte das feminine Gegenstück zu den maskulinen a -Stämmen, der, wie gesagt, häufigsten und daher wichtigsten substantivischen Deklinationssklasse im Germanischen, deutlich in seinem Genus erkennbar sein. Mit der Übernahme eigentlich genusunterspezifizierter Formen in ein feminines Paradigma, dem ein maskulines Paradigma mit deutlich anderer Endungscharakteristik gegenübersteht, wurde jedoch die Genusunterspezifikation bei den a - und \bar{o} -Stämmen aufgehoben. Der Kreis schließt sich: Im Kontrast zu ae. *dago*, as. *dago*, ahd. *tago*, *tagum* sind ae. *gifena*, as. *geþono*, ahd. *gebōno*, *gebōm* deutliche Feminina.

Noch eine letzte Frage: Warum spielt die Unterscheidung des Genus bei den a - und \bar{o} -Stämmen im Germanischen so eine bedeutende Rolle? Zunächst einmal werden durch das Genus die Substantive einer Sprache in Gruppen unterteilt. Auch durch andere Klassifikationssysteme, wie etwa das Nominalklassensystem, werden Substantive Gruppen zugeordnet. Ein Vertreter ist bekanntlich das Suaheli, eine Sprache, in der die Substantive einer von sieben Klassen angehören. Während aber diese Gruppen zum Teil noch semantisch motiviert sind, ist dies in Genussprachen nicht der Fall. Nominalklassen, Genussysteme und andere Klassifizierungen lassen sich so auf einem Kontinuum hinsichtlich Grammatikalität und Semantizität eintragen, wobei der Grammatikalisierungsgrad in Sprachen mit Genus am höchsten ist. Das Genus ist inhärent und obligatorisch, es drückt sich nur in der Kongruenz aus; Varianz gibt es nicht (Vogel 1995, 145). Abgesehen von den femininen n -Stämmen ist dies der Zustand der altgermanischen Sprachen. Das Genus ist nahezu ein reines Klassifikationssystem. Daher liegt es nahe, dass diejenigen Substantive, die als die typischen Vertreter des inhärenten Genus fungieren, das sind aufgrund ihrer Anzahl eben die a - und \bar{o} -Stämme, eindeutig in ihrer Genuszugehörigkeit morphologisch markiert sind.

C. Zusammenfassung

Die Betrachtung der unterschiedlichen Arten der Genusunterspezifizierung beim germanischen Nomen hat also rein deskriptiv zunächst folgendes ergeben:

1. Kasusunterspezifikation findet sich eher bei den \bar{o} -Stämmen als bei den a -Stämmen. Mit der in der Generativen Grammatik angenommenen KP-shell können hier alle möglichen Arten von Kasussynkretismus erklärt werden. Im Satzzusammenhang werden zuerst die strukturellen Kasus überprüft, dann folgen die mit einer KP-Hülle.
2. Numerusunterspezifikation kommt nur bei den althochdeutschen Neutra vor.
3. Genusunterspezifikation wird bei den a - und \bar{o} -Stämmen teils durch Verallgemeinerung bestimmter Kasusendungen, teils durch analogische Umgestaltungen vermieden. Sogar im Plural wird die Unterspezifikation bei den Maskulina und Feminina zu beseitigen gesucht.

Die Begründung lautet: Im Westgermanischen sind für die \bar{o} -Stämme die femininen n -Stämme das Vorbild, also die Klasse, die die meisten Bezeichnungen des femininen Sexus umfasst und so der Individualisierung dient. Doch sind die in die \bar{o} -Stämme übernommenen Endungen des Genitiv und auch Dativ Plural innerhalb der n -Stämme genusunterspezifiziert. Die substantivischen n -Stämme haben sich hier nach dem gleichfalls Individualisierung ausdrückenden schwachen Adjektiv gerichtet; dieses wiederum hat die Genusunterspezifikation des ihm funktional entgegengesetzten starken Adjektivs zum Vorbild, das mit seinen pronominalen und daher von Haus aus referierenden Formen Anschluss an das Demonstrativpronomen findet. Doch ist auch hier die Unterspezifikation nicht ererbt; der Ausgangspunkt ist vielmehr das Pronomen der 3. Person.

Dass aber bei den maskulinen a - und femininen \bar{o} -Stämmen im Westgermanischen auch im Plural eine Unterscheidung der Genera herbeigeführt worden ist, wirft ein Licht auf die Art der germanischen Genusklassifikation: Der in der Forschung für Genusprachen beschriebene Sprachzustand, dass nämlich das Genus als nominales Klassifikationssystem zuvörderst mit dem Singular verbunden ist (Vogel 1995, 144), ist vor allem für das Althochdeutsche mit seinen sekundären Genusmarkierungen im Plural der femininen \bar{o} -Stämme unzutreffend. Genus und Numerus sind hier untrennbar aneinander gekoppelt und stehen im Dienste der Substantivklassifizierung.

Literatur

- ALEXIADOU, A./CH. WILDER (eds.) (1998): *Possessors, Predicates and Movement in the Determiner Phrase*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins (Linguistik aktuell 22).
- BAMMESBERGER, A. (1990): *Die Morphologie des urgermanischen Nomens*, Heidelberg: Winter (Untersuchungen zur vergleichenden Grammatik der germanischen Sprachen 2).
- BAYER, J. u.a. (2001): Morphological underspecification meets oblique case: Syntactic and processing effects in German, in: *Lingua* 111, 465-514.
- BLEVINS, J. P. (2000): Markedness and blocking in German declensional paradigms, in: *Lexicon in focus*, ed. by Stiebels, B. and D. Wunderlich, Berlin (studia grammatica 45), 83-103.
- BRAUNE, W./H. EGGERS (1987): *Althochdeutsche Grammatik*, 14. Aufl., Tübingen: Max Niemeyer (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte: A, Hauptreihe 5).
- DONHAUSER, K. (1998): Das Genitivproblem und (k)ein Ende? Anmerkungen zur aktuellen Diskussion um die Ursachen des Genitivschwundes im Deutschen, in: *Historische germanische und deutsche Syntax. Akten des Internationalen Symposiums anlässlich des 100. Geburtstages von Ingerid Dal, Oslo, 27.9-1.10.1995*, hrsg. von J.O. ASKEDAL. Berlin: Peter Lang (Osloer Beiträge zur Germanistik 21), 69-86.
- GALLMANN, P. (1998): Case Underspecification in Morphology, Syntax and the Lexicon, in: ALEXIADOU/WILDER, 1998, 141-175.
- JAKOBSON, R. (1936): Beitrag zur allgemeinen Kasuslehre. Gesamtbedeutungen der russischen Kasus, in: R. JAKOBSON: *Selected Writings, II: Word and Language*, The Hague/Paris: Mouton, 1971, 23-71.
- JAKOBSON, R. (1984a): Structure of the Russian Verb, in: JAKOBSON (1984d): 1-14.
- JAKOBSON, R. (1984b): Contribution to the General Theory of Case: General Meanings of the Russian Cases, in: JAKOBSON (1984d): 59-103.
- JAKOBSON, R. (1984c): Morphological Observations on Slavic Declension (The Structure of Russian Case Forms), in: JAKOBSON (1984d): 105-133.
- JAKOBSON, R. (1984d): Russian and Slavic Grammar. Studies 1931-1981, ed. by L. R. WAUGH/M. HALLE, Berlin/New York/Amsterdam (Janua linguarum. Series Maior 106).
- KORTLANDT, F. (1978): On the History of the Genitive Pl. in Slavic, Baltic, Germanic and Indo-European, in: *Lingua* 45, 281-300.
- KRAHE, H./W. MEID (1969): *Germanische Sprachwissenschaft. II: Formenlehre, III: Wortbildungslehre*, Berlin/New York: de Gruyter.
- LÜHR, R. (1988): *Expressivität und Lautgesetz im Germanischen*, Carl Winter Universitätsverlag: Heidelberg (Monographien zur Sprachwissenschaft 15)
- ORTMANN, A. (1998): The Role of [+/-animate] in Inflection, in: FABRI, R./ORTMANN, A./T. PARODI (eds.), *Models of Inflection*, Max Niemeyer: Tübingen, 60-84.
- VOGEL, P. M. (1995): *Wortarten und Wortartenwechsel. Zu Konversion und verwandten Erscheinungen im Deutschen und in anderen Sprachen*, Berlin/New York (Studia Linguistica Germanica 39).
- WUNDERLICH, D. (1996): Minimalist morphology: the role of paradigms, in: Booij, G./J. VAN MARLE (eds.), *Yearbook of Morphology 1995*, 93-114.
- WUNDERLICH, D. (1996a): A Minimalist Model of Inflectional Morphology, in: WILDER, CH./GÄRTNER, H.-M./BIERWISCH, M. (eds.), *The Role of Economy Principles in Linguistic Theory*, Berlin, 267-298.